



Merkblatt gültig für das Gesuchsjahr 2026

Umwelt: externe Prüfung der Massnahmenumsetzung im Kanton und in der Schweiz

Grundlage: § 29 der Verordnung zum Standortförderungsgesetz vom 24. Juni 2025

A. Ausgangslage

Mit dem Beitragsgesuch sind für umgesetzte Massnahmen zur Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz im Kanton Basel-Stadt und in der Schweiz folgende Angaben und Nachweise einzureichen:

- a) detaillierter Massnahmenbeschrieb;
- b) detaillierter Nachweis über die Höhe der Investitionskosten;
- c) Nachweis der Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen beziehungsweise Nachweis der eingesparten Energie.

Die Massnahmenwirkung, die Massnahmenumsetzung sowie die Höhe der Investitionskosten sind durch externe, vom Kanton anerkannte Energieberatende zu prüfen und zu bestätigen.

B. Wie erfolgt der Nachweis

Deklarationsformular umgesetzte Massnahmen

Der Kanton stellt den gesuchstellenden juristischen Personen ein «Deklarationsformular umgesetzte Massnahmen» zur Verfügung (siehe Abschnitt C, Punkt 1), mit dem die erforderlichen Angaben nachzuweisen sind. Dieses Deklarationsformular ist von externen, vom Kanton anerkannten Energieberatern zu unterzeichnen, welche damit die Richtigkeit der Angaben überprüfen und bestätigen. Das Deklarationsformular ist mit dem Gesuchsantrag als unterschriebenes PDF sowie als Excel-Dokument einzureichen.

Externe, vom Kanton anerkannte Energieberatende

Als anerkannte Energieberaterinnen und -berater gelten Personen, die vom Bund zertifiziert sind und zur Erarbeitung von Zielvereinbarungen zugelassen wurden. Massgebend ist die vom Bund sowie von der beauftragten Zertifizierungsstelle veröffentlichte Liste «Zertifizierte Energieberaterinnen und Energieberater». (siehe Abschnitt C, Punkt 2).

Welche Angaben werden verlangt?

Die Energieberatenden deklarieren die Reduktionswirkung einer Massnahme in kWh resp. CO₂eq. Die Berechnung der Reduktionswirkung muss plausibel, nachvollziehbar und dokumentiert sein – entweder direkt im «Deklarationsformular umgesetzte Massnahmen» oder in einem separaten Dokument. Zur Orientierung gelten die Vorgaben gemäss Richtlinie für Zielvereinbarungen des Bundes (siehe Abschnitt C, Punkt 3) sowie die Vorgaben aus der CO₂-Verordnung und der Mitteilung des Bundesamts für Umwelt BAFU (siehe Abschnitt C, Punkt 4).

Welche zusätzlichen Dokumente müssen eingereicht werden?

Zur Deklaration der Investitionskosten für die Umsetzung der Massnahme sind entsprechende Belege einzureichen.

C. Weiteres

1. Download: [Deklarationsformular umgesetzte Massnahmen](#)
2. [Liste der zertifizierten Energieberaterinnen und -berater](#)
3. Richtlinie Zielvereinbarungen mit dem Bund:
[10935-Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz und Verminderung der CO2-Emissionen](#)
4. [Mitteilung des Bundesamts für Umwelt \(BAFU\) «Förderung von Massnahmen für Betreiber von Anlagen im Emissionshandelssystem](#)